

Herzlich Willkommen

Beteiligungsworkshop

- Sportentwicklungsplanung
- Sportförderrichtlinien



Beteiligungsworkshop 12. April 2018

Sportentwicklungsplanung - Sportförderrichtlinien



Geplanter Ablauf

bis 18:30 Uhr	Sachstand zur Sportentwicklungsplanung Informationen zur Entwicklung der aktuellen Förderungen in den letzten Jahren
18:30 – 19:30 Uhr	Arbeitsphase: „Meine Hinweise zur Überarbeitung der Sportförderrichtlinien“
19:30 – 19:45 Uhr	P a u s e
19:45 – 20:45 Uhr	Aufnahme der Ergebnisse im Dialog
20:45 Uhr	Wie geht es weiter?
21:00 Uhr	Ende der Veranstaltung

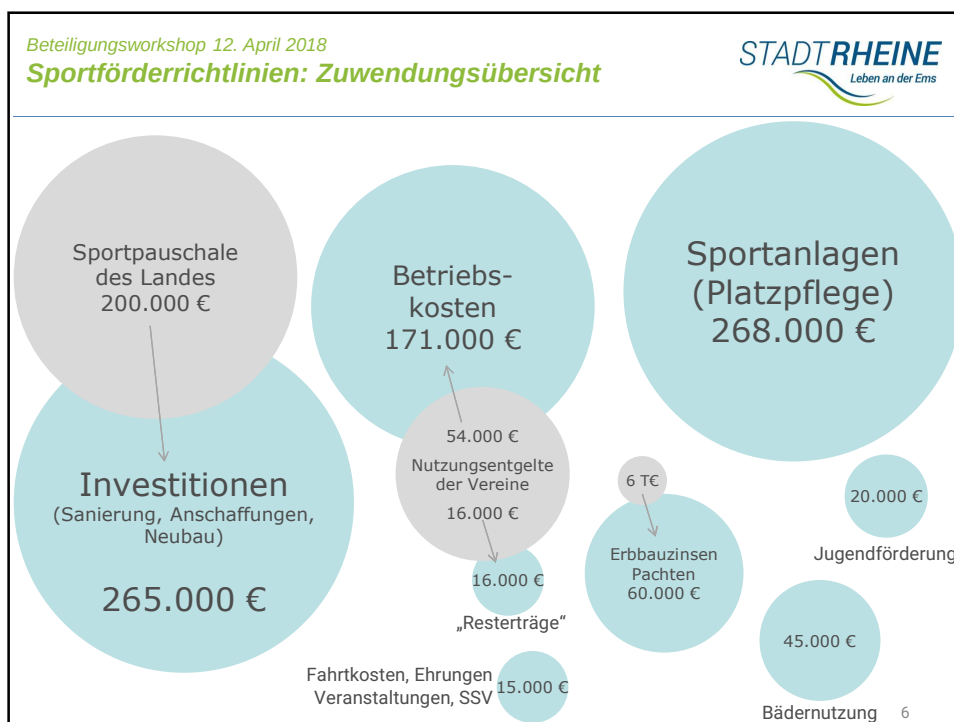
Rückschau

2015 / 2016	Bürger-, Schul-, Vereinsbefragung Sportstättenbestandsanalyse 6 Planungsgruppensitzungen
August 2016	Abschlussbericht
November 2016	Verabschiedung Aktionsplan
Februar 2017	Fachkonferenz Sport und Bewegung
Februar 2018	Sachstandsbericht im Sportausschuss

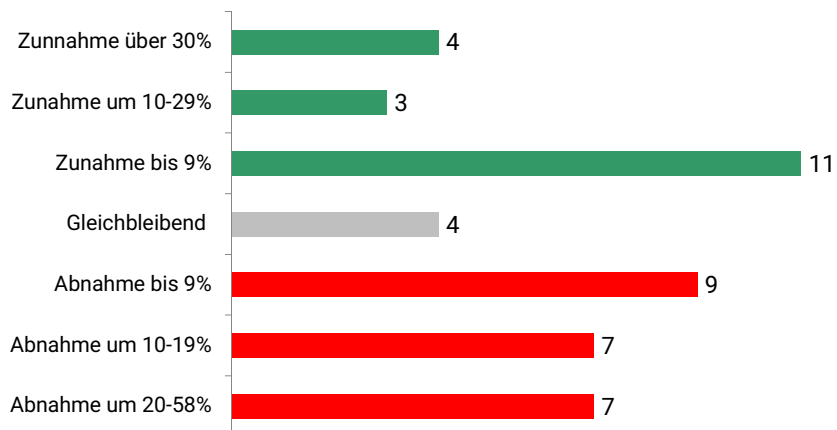


3





Beteiligungsworkshop 12. April 2018

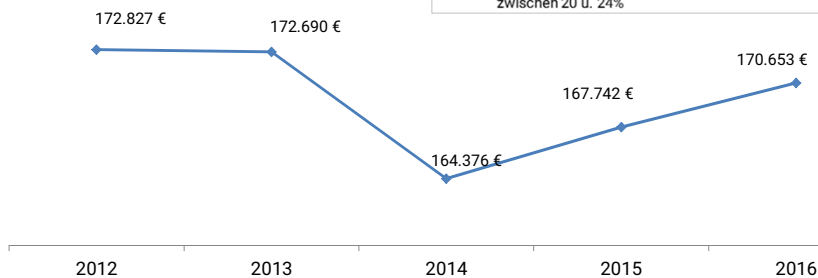
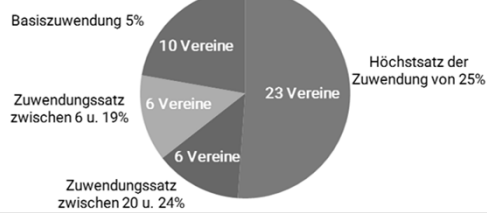
Sportförderrichtlinien: Mitgliederentwicklung VereineSTADT RHEINE
Leben an der EmsMitgliederentwicklung 2013 - 2017
der 45 Vereine mit eigenen Sportanlagen

7

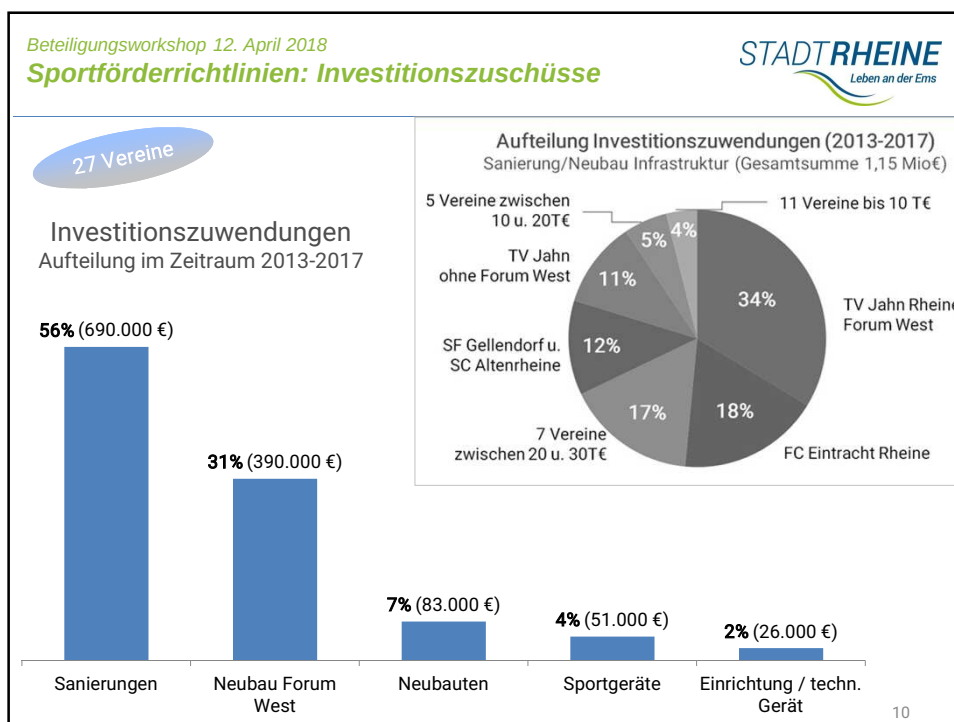
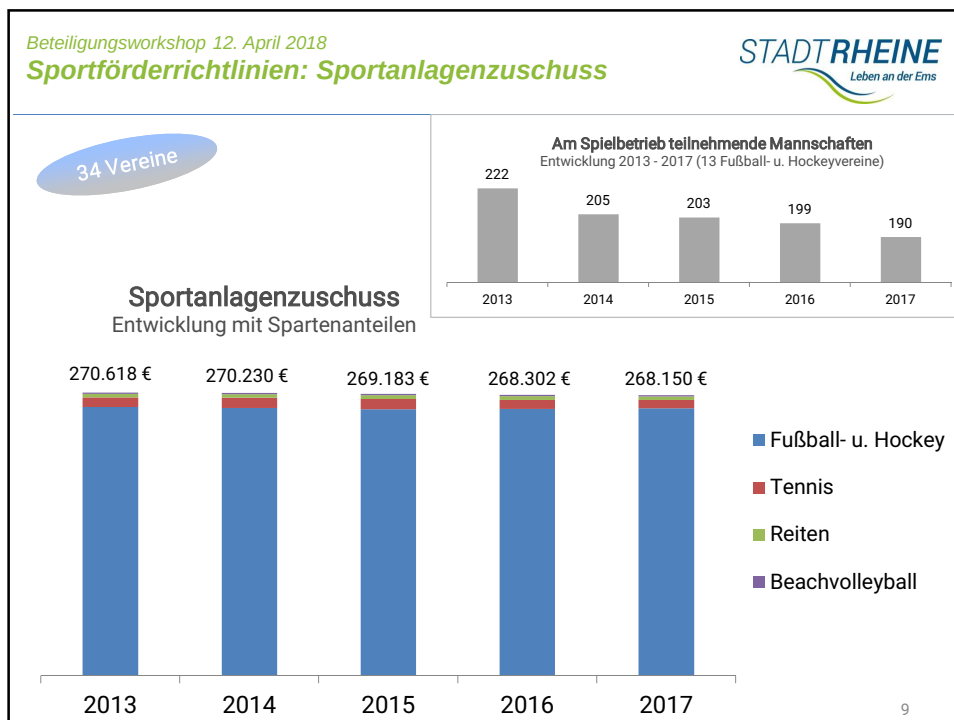
Beteiligungsworkshop 12. April 2018

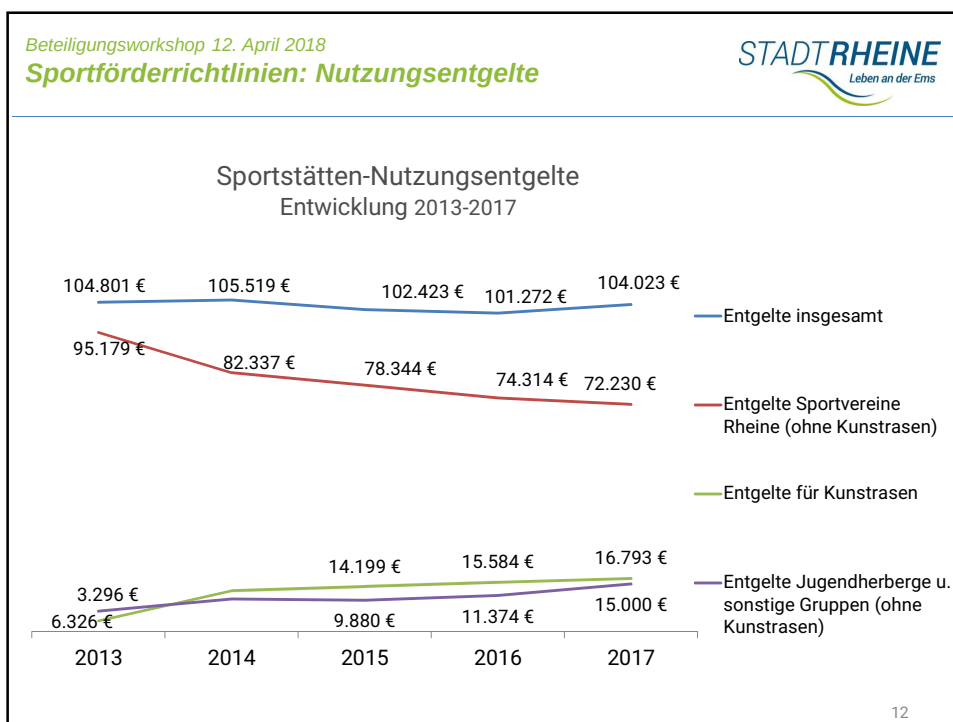
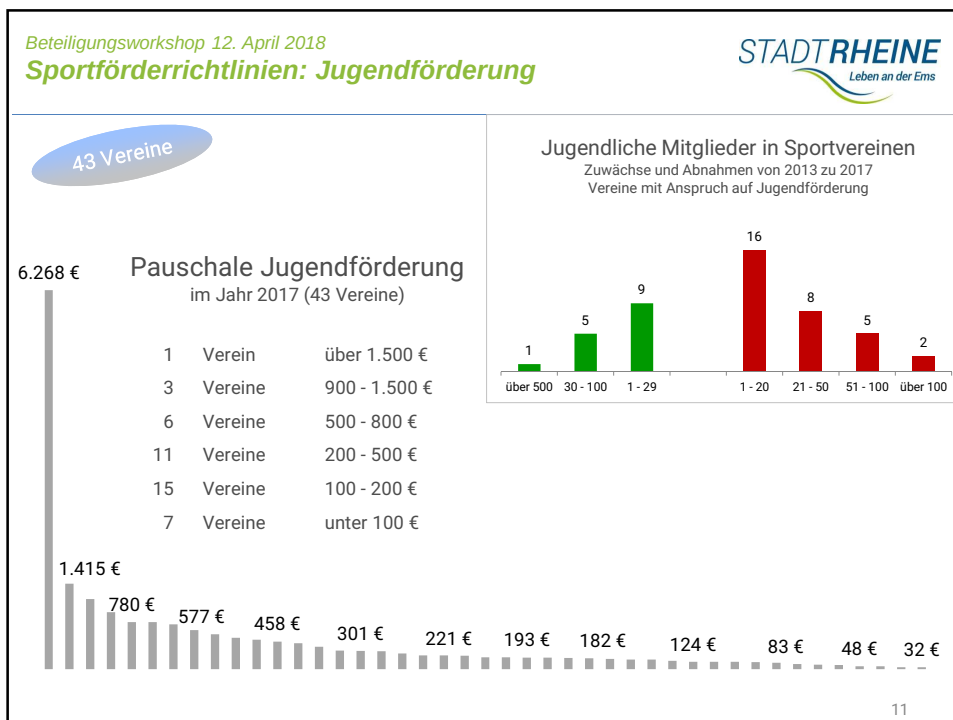
Sportförderrichtlinien: BetriebskostenzuwendungenSTADT RHEINE
Leben an der Ems

45 Vereine

**Betriebskostenzuwendungen
an Sportvereine**
(bis 2015 44, danach 45 Vereine)Zuwendungshöhe zu den Betriebskosten 2016
45 Vereine (ohne Resterträge)

8





Beteiligungsworkshop 12. April 2018
Sportförderrichtlinien: Ihre bisherigen Anregungen

STADT RHEINE
 Leben an der Ems

▪ Könnte man die Anschaffung eines Defibrillators mit einer Zuwendung unterstützen? <i>SC Altenrheine</i>	▪ Berechnungsbogen „Fußballplatz“: Trainingseinheiten je Woche bei den Senioren (Kreisliga A u. Bezirksliga) sind mit 3 x wöchentlich anzusetzen. Bei „Alte Herren“ neben 1,5 Trainingsstunden auch 0,375 Wettkampfstunden. <i>Amisia Rheine</i>
▪ Abhängigkeit der Jugendförderung von der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe; ggf. bei der Ermittlung der Jugendquote Mitglieder bis 26 Jahre berücksichtigen <i>KSB</i>	▪ Aufnahme der Leitidee „Teilhabe aller ermöglichen“ in die Richtlinien (Barrierefreie Sportanlagen: baulich, akustisch, visuell, kommunikativ). Berücksichtigung des Aspektes bei der Mittelvergabe <i>Beirat für Menschen mit Behinderung</i>
▪ Wirtschaftliche Notwendigkeit prüfen (Kann Maßnahme auch ohne Förderung durchgeführt werden? Welche Standards sind zu fördern?) ▪ Möglichkeit der Förderung von Sondermaßnahmen durch Beschluss Sportausschuss <i>DLRG</i>	▪ Antragsverfahren digitalisieren und vereinfachen. ▪ Förderung von Trainingslagern ▪ Pauschale Jugendförderung beibehalten, da Vereine ohne eigene Anlage sonst wenig von Förderungen profitieren ▪ Förderung von Kooperationen kleiner/mittlerer Vereine mit Unternehmen aus Rheine <i>LG Rheine-Elte</i>

13

Beteiligungsworkshop 12. April 2018
Sportförderrichtlinien: Empfehlung Sportentwicklungsplanung

STADT RHEINE
 Leben an der Ems

Die Sportförderrichtlinien sollen auf Grundlage der Sportentwicklungsplanung **überarbeitet** und dabei u.a. **vereinfacht** werden.

Zudem ist zu prüfen, ob **innerhalb der derzeit verfügbaren Mittel** es zu einer **Neugewichtung** der Sportfördertatbestände kommen kann, welche Tatbestände ggf. reduziert oder gestrichen werden und welche Tatbestände aufgewertet oder neu aufgenommen werden sollen.

Hierzu soll die Sportverwaltung zunächst einen Vorschlag für neue Sportförderrichtlinien erarbeiten und die dann mit der Sportpolitik und dem Stadtsportverband diskutieren.

14

- Einführung eines neuen Fördertatbestandes „**Projekte**“
(Kooperationsaktivitäten, besondere öffentliche Sport- und Bewegungsprojekte, Öffnung der Sportvereine, ...).
- Zusammenfassung der bisherigen Förderungen *pauschale Jugendförderung, Fahrtkosten, Startgelder, Sportveranstaltungen, Beschaffungen von Sportgeräten, techn. Geräten, ...* zu einer **pauschalen Grundförderung**.
- Einführung von drei **Kategorien** *(Einbeziehung u.a. Gesamtmitgliederzahl und Jugendanteil)* zur **Ermittlung der Zuwendungshöhe** für die pauschale Grundförderung, Zuschüsse zu baulichen Investitionen, Betriebskosten und Platzanlagen – als Ersatz für die bisherige gestaffelte Jugendquote.
- Vereinfachte Auszahlung des **Betriebskostenzuschusses** (z.B. Durchschnittswert der letzten fünf Jahre). Einführung eines Höchstzuwendungsbetrag je Mitglied.
- Betrachtung des jetzigen Verfahrens zur Vereinnahmung und Wiederauszahlung der von den Sportvereinen aus Rheine gezahlten **Nutzungsentgelten**.

15

- **Diskutieren Sie zu den folgenden Fragen:**
 - Wo besteht inhaltlicher Änderungsbedarf? (Förderungen, Voraussetzungen, ...)
 - Wie werden die Überlegungen der Verwaltung gesehen?
 - Gibt es Vorschläge zur Optimierung des Antragsverfahrens?
 - Was läuft gut und sollte beibehalten bleiben?
- **Schreiben Sie auf Karten in Stichworten ...**
 - ... konkrete Anregungen zu einzelnen Fördertatbeständen
 - ... Wünsche zur Antragsabwicklung
 - ... allgemeine Meinungen und Hinweise
- **Formulieren Sie 1 Kernbotschaft, die Ihnen in der Gruppe bei der Überarbeitung der Sportförderrichtlinien besonders wichtig ist.**

16

- Verwaltungsseitige Reflexion des heutigen Beteiligungsworkshops
- Strategieberatung über Inhalt und Zeitplan im nächsten Sportausschuss (26. Juni)
- Soweit notwendig eine zweite Beteiligungsschleife
- Verabschiedung im Sportausschuss (20.11.) und im Rat (4.12.)